



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2015

Nr. 35

Rostock, 20.10.2015

Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universitätsmedizin Rostock zur Erlangung des Grades „Dr. rer. hum.“ vom 15. Oktober 2015

Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universitätsmedizin Rostock zur Erlangung des Grades „Dr. rer. hum.“

vom 15. Oktober 2015

Aufgrund von § 43 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert worden ist, erlässt die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universitätsmedizin Rostock zur Erlangung des Grades „Dr. rer. hum.“:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Universitätsmedizin Rostock vom 4. Juni 2008 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 15. Dezember 2010 zur Erlangung des Grades „Dr. rer. hum.“ wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Die öffentliche Verteidigung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 2.1. Vorstellung der Prüfungskommission
- 2.2. Vorstellung der Bewerberin / des Bewerbers
- 2.3. Auszugsweise Verlesung der Gutachten durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Prüfungskommission oder die Gutachterinnen / Gutachter unter Beschränkung auf die kritischen Hinweise der Gutachterinnen / Gutachter und die zusammenfassende Wertung der Dissertation
- 2.4. Vortrag der Bewerberin / des Bewerbers zum Dissertationsthema (maximal 20 Minuten)
- 2.5. Disputation zum Vortrag (maximal 30 Minuten zum Promotionsthema bzw. zu angrenzenden Fachgebieten).“

2. § 14 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Die Gesamtnote der Promotion ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotungen der Dissertationsschrift durch die Gutachterinnen / Gutachter und der Gesamtnote der Verteidigung.

Als Prädikate der Promotion können vergeben werden:

Summa cum laude	ausgezeichnet (1,0)
Magna cum laude	sehr gut (<1,5)
Cum laude	gut (<2,5)
Rite	genügend (</=3,0)“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. Oktober 2015.

Rostock, den 15. Oktober 2015

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck